

Satzung über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten des Zweckverbandes Karkbrook

Auf Grund des § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Land Schleswig-Holstein, des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit, der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der Datenschutz-Grundverordnung – Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates - und der §§ 1, 2 Abs. (1), 3 bis 13, 15, 38 und 40 des Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 26.01.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Der Zweckverband Karkbrook ist befugt, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Erhebung kommunaler Abgaben zu verwenden, insbesondere zu erheben, weiterzuverarbeiten und zu speichern. Personenbezogene Daten dürfen nur für den Zweck weiterverarbeitet werden, für den sie erhoben worden sind.
- (2) Die Verarbeitung für andere Zwecke ist ohne Einwilligung der oder des Betroffenen nur zulässig, wenn diese Satzung oder eine andere Rechtsvorschrift dieses im Rahmen der §§ 4, 5 und 13 LDSG erlaubt oder zwingend voraussetzt.
- (3) Der Einsatz von elektronischer Datenverarbeitung ist zulässig.

§ 2

Datenverarbeitung zur Abgabenerhebung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabenschuldigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dem Satzungsrecht des Zweckverbandes ist die nachfolgende Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten sowie der Daten über den Abgabengegenstand zulässig. Der Zweckverband darf sich die erforderlichen Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung weiterverarbeiten. Der Zweckverband Karkbrook darf sich bei der Erhebung und Verarbeitung der Daten im Rahmen der §§ 39 und 40 LDSG ganz oder teilweise Dritter bedienen.

1. Datei über die Anschlussbeiträge für die Wasserversorgung und Entwässerung sowie die laufenden Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung, Entwässerung sowie Straßenreinigung:

Verwendungszweck: Festsetzung und Veranlagung der Anschlussbeiträge und laufenden Benutzungsgebühren

Erhebung der Daten durch:

- Auskünfte der Betroffenen
- Auskünfte des Grundbuchamtes und Katasterämter (Grundstücksdaten)
- ALKIS-Daten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Grundstücksdaten)

- Auskünfte anderer Ver- und Entsorgungsträger sowie der Gemeinden, Ämter, Kreise (Grundstücks-, Verbrauchs-, Personendaten)
- Auskünfte aus dem Handelsregister (Grundstücks-, Personendaten)
- Bauakten der Gemeinden und des Kreises (Grundstücksdaten)
- Straßen- und Hausnummerndatei der Gemeinden
- Mitteilungen von Veräußerern und Erwerberrn
- Mitteilungen von Dritten
- Sonstige Auskünfte, soweit sie zur Erhebung der Abgaben notwendig sind
- Flurkarten und Bebauungspläne der Gemeinden (Grundstücksdaten)
- Luftbildaufnahmen des Zweckverbandes Karkbrook (Grundstücksdaten)
- Auskünfte von Erschließungsträgern und Aufschließungsverpflichteten (Grundstücks-, Verbrauchsdaten)

2. Datei für die Verwaltungsgebühren:

Verwendungszweck: Festsetzung und Veranlagung der Verwaltungsgebühren

Erhebung der Daten durch:

- Auskünfte der Betroffenen
- Auskünfte anderer Ver- und Entsorgungsträger sowie der Gemeinden, Ämter, Kreise (Grundstücks-, Verbrauchs-, Personendaten)
- Auskünfte aus dem Handelsregister (Grundstücks-, Personendaten)
- Bauakten der Gemeinden und des Kreises (Grundstücksdaten)
- Straßen- und Hausnummerndatei der Gemeinden
- Mitteilungen von Antragstellerinnen und Antragstellern
- Mitteilungen von Dritten
- Luftbildaufnahmen des Zweckverbandes Karkbrook (Grundstücksdaten)
- Sonstige Auskünfte, soweit sie zur Erhebung der Abgaben notwendig sind

3. Datei über die Erhebung von Kostenerstattungsansprüchen sowie die Abrechnung von erbrachten Dienstleistungen:

Verwendungszweck: Festsetzung und Erhebung von Kostenerstattungsansprüchen sowie Abrechnung von erbrachten Dienstleistungen

Erhebung der Daten durch:

- Auskünfte der Betroffenen
- Auskünfte des Grundbuchamtes und Katasterämter (Grundstücksdaten)
- ALKIS-Daten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Grundstücksdaten)
- Auskünfte anderer Ver- und Entsorgungsträger sowie der Gemeinden, Ämter, Kreise (Grundstücks-, Verbrauchs-, Personendaten)
- Auskünfte aus dem Handelsregister (Grundstücks-, Personendaten)
- Bauakten der Gemeinden und des Kreises (Grundstücksdaten)
- Straßen- und Hausnummerndatei der Gemeinden
- Mitteilungen von Veräußerern und Erwerberrn
- Mitteilungen von Dritten
- Sonstige Auskünfte, soweit sie zur Erhebung der Abgaben notwendig sind

- Auskünfte von Erschließungsträgern und Aufschließungsverpflichteten (Grundstücks-, Verbrauchsdaten)
- (2) Die Datenerhebung sowie die zweckändernden Verarbeitungsschritte gemäß § 2 Abs. 1 dieser Satzung sind auch ohne Kenntnis der Betroffenen zulässig. Diese sind unverzüglich, spätestens mit Erteilung der Abgabenbescheide oder Rechnungsstellung über die Datenerhebung zu unterrichten und über das Verfahren zu informieren.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten vom 09.12.1993 außer Kraft.

Grömitz, den 22.02.2016

I. Nachtragssatzung

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Grömitz, den 16.12.2020

Veröffentlichung der Hinweise in den LN:

Veröffentlichung auf der Homepage:

Zweckverband Karkbrook
Die Verbandsvorsteherin
Siegel
gez. U. Sablowski